Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Volkmarsen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnmobilstellplätze „Am Scharfen Stein“
Erneute Öffentliche Auslage gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 den Entwurf zu o.g. Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in den nachstehenden Kartenauszügen dargestellt.

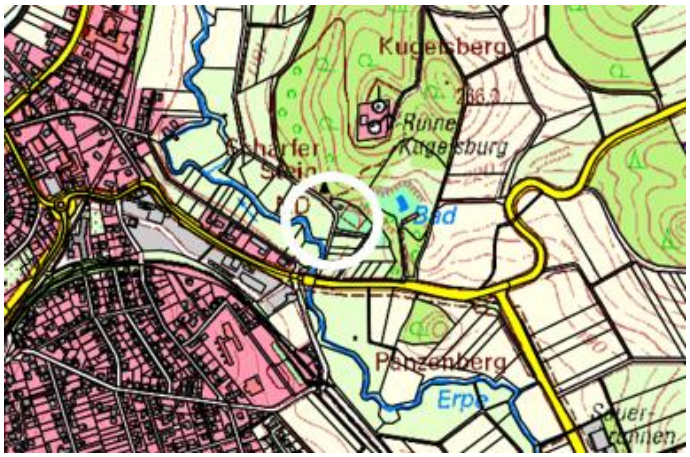

Übersichtsplan: Lage des Geltungsbereichs

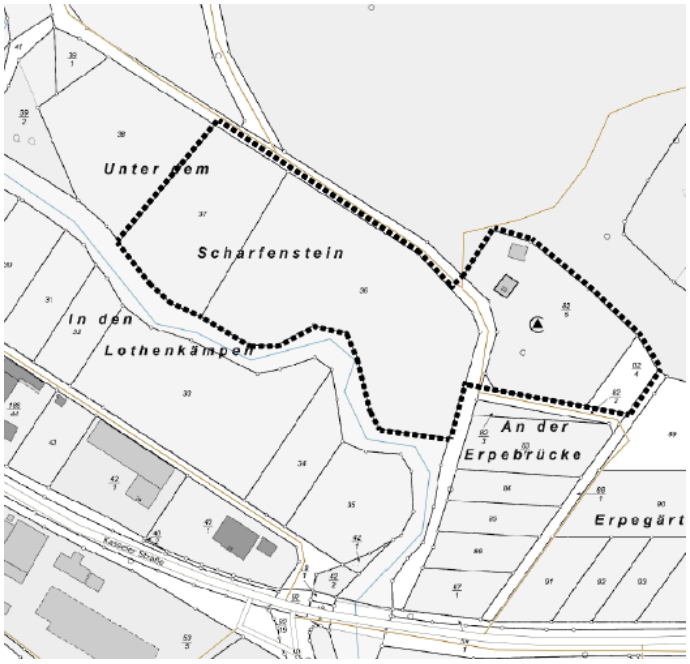

Geltungsbereich, Maßstab 1:2.000 im Original

Ziel der Bauleitplanung: Ein privater Investor möchte südwestlich des Schwimmbades unterhalb der Kugelsburg auf den dort befindlichen ehemaligen Tennisplätzen und der Reitanlage ca. 30 Wohnmobilstellplätze mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen errichten.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohnmobilstellplätze „Am Scharfen Stein“ in der Fassung vom 01.10.2019 wird gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB mit Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

23.12.2019 bis einschl. 23.01.2020

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein übertragen worden.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen aus: Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Internetdatenbanken.
- Umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht: Angaben zu den Schutzgütern Landschaftsbild, Pflanzen und Tiere, geologischer Untergrund, Böden, Wasser, Luft und Klima, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter, Artenschutzrechtlicher Beitrag.

Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören darüber hinaus:

- Hessen Mobil, Straßen - und Verkehrsmanagement, Stellungnahme vom 11.03.2019 mit Hinweisen auf Werbeanlagen, für die erforderliche Detailplanung und Anbindung der Landesstraße.
- Landkreis Waldeck - Frankenberg, FD 6.3 Natur - und Landschaftsschutz, Stellungnahme vom 19.03.2019 mit Hinweisen auf Konkretisierung von Teilen des Umweltberichtes und zu den Kompensationsmaßnahmen.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 21/2 Regionalplanung, Siedlungswesen mit Schreiben vom 12.03.2019 mit Hinweisen auf Ergänzung des Umweltberichtes und Darstellung des Überschwemmungsgebietes.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.3 oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz, mit Schreiben vom 04.03.2019 mit Hinweisen auf das Überschwemmungsgebiet der Erpe.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 kommunales Abwasser, Gewässergüte, mit Schreiben vom 04.03.2019 mit Hinweisen auf Anforderungen an die Abwasserbeseitigung.

Hinweis: Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen unter www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen ▸ Bauleitplanung) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung sowie die Stellungnahmen einzusehen.

Volkmarsen, den 11.12.2019

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister